

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

20.000 Mt. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Er erscheint täglich.
Monatlicher Bezugspreis 2000 Mt. Falls wir in der Herausgabe oder Fälligkeit der Zeitung selbständig sind, hat der Bezugsnehmer die Verantwortung für die Herausgabe der Zeitung zu übernehmen. Die Herausgabe der Zeitung ist nicht garantiert.

Nr. 44 (1. Blatt)

Mittwoch, den 21. Februar 1923

51. Jahrgang

Das englische Unterhaus gegen eine Vermittlung in der Ruhrfrage.

Im englischen Unterhaus wurde der liberale Änderungsantrag, der die Vermittlung des Bitterbundes in der Ruhrfrage fordert, mit 305 gegen 196 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat damit eine Mehrheit von 109 Stimmen erhalten. Nach der „Times“ ist diese unerwartete große Regierungsmehrheit zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich etwa 20 Mitglieder der Arbeiterpartei der Stimme enthalten. Chamberlain, Horne und Lloyd stimmten für die Regierung.

Im Laufe der Debatte sprach Lord Robert Cecil die Hoffnung aus, das Haus werde sich eine Politik zu eigen machen, ohne daß die erwarteten politischen Ergebnisse berücksichtigt würden. Die Entscheidungen in der Reparationsangelegenheit seien verständlich. Er sei überzeugt, daß diese Frage letzten Endes vom Bitterbund geregelt werden müsse.

Lloyd George erklärte, die Freundschaft Englands für Frankreich bedeute nicht, daß England jede Handlung eines jeden französischen Mannes billigen müsse. In der Reparationsangelegenheit sei nichts zu finden, was einen derartigen gewaltsamen Schritt, wie er von Frankreich unternommen werde, erforderlich mache. Er sei von der Berechtigung der Forderung nach Reparationen überzeugt. Aber wenn der jetzt unternommene Schritt keinen Erfolg habe, dann würden die Noten darauf groß sein, daß ebenfalls keine Reparationen herauskommen würden.

Die vorige britische Regierung habe stets auf Mäßigung gedrungen, das habe man ihr in Frankreich nicht vergeben. Bonar Law aber habe die französische Regierung für noch widerständlicher denn je gefunden. Bei dem Prozeß habe man zu wählen, von dem Gegner Vorschläge zu erwarten oder ihn banterott zu machen. Frankreich wolle beides, das sei aber unmöglich. In den letzten Wochen seien 17 Ereignisse in Frankreich gegen die Regierung ausgefallen. Wenn die Ruhrbesetzung noch um einige Wochen zurückgestellt worden wäre, so hätte die französische Regierung nicht mehr dazu übersehen können. Die Lage in der Ruhrgegend sei schlimmer, als die französische Regierung zugeben wolle. Er sei sicher, daß sie selbst solche Vorgänge nicht vor ausgesehen habe. Der nationalisierte Geist in Deutschland, der bei dem Waffenstillstand gebrochen gewesen war, lebe wieder auf. Der Stolz Frankreichs und der Deutschlands, zweier tapferer Nationen, stehen einander gegenüber. Wenn Deutschland vernünftig wird, so werden keine Reparationszahlungen zu erwarten sein. Ebenso würde dann eine Abklärung unmöglich sein. Frankreich habe in der Ruhrgegend ein großes Heer stehen, dabei sei seine Sicherheit durchaus nicht verbürgt. Wenn England ein wirklicher Freund Frankreichs ist, müßte es sein Bestes tun, Frankreich aus seiner gegenwärtigen Stellung herabzuziehen.

Bonar Law erklärte, die Ansicht der Regierung gehe dahin, daß die französische Rekrutierung nichts anderes als schlimme Folgen zeitigen werde. Sie glaube nicht, wenn sie auch anderer Ansicht sei als die französische Regierung, daß es den britischen Interessen oder den Interessen der Welt zum Nutzen gereichen würde, wenn sie gegenüber Frankreich eine antagonistische Haltung einnehmen würde. Er glaube nicht, daß die Haltung Deutschlands anders gewesen wäre, wenn England sich Frankreich angeschlossen hätte. Der deutsche Widerstand beruhe auf der Entscheidung, daß die Sanktionen um unerlässlicher Forderungen willen auferlegt wurden. Die Verzweiflung veranlaßte die Deutschen zu dieser Haltung. Die wesentliche Frage sei, ob eine Intervention zweckmäßig sein würde oder nicht. Sein Vertreter der amerikanischen Regierung ließ etwas darüber vernehmen, daß Amerika geneigt sei, bei den europäischen Streitigkeiten zu intervenieren. Bonar Law schloß: Er wisse nicht, wann der Augenblick für eine Intervention kommen könne, bisher sei er jedenfalls nicht gekommen. Er wolle noch einmal wiederholen, daß die Regierung zu der Schlussfolgerung gelangt sei, daß es im Interesse der Entente liegen würde, daß die britischen Truppen so lange wie möglich in Deutschland bleiben. Ihre Zurückziehung würde ein ernstlicher Schritt sein, der die Behauptung der Entente schwächen würde.

Deutscher Protest gegen die Gelsenkirchener Strafexpedition.

(TU) Der deutsche Gesandte in Paris hat beauftragt worden, der französischen Regierung eine Protestnote gegen die Gelsenkirchener Strafexpedition zu übergeben. In der Note wird gefordert, wie der Polizeioberwachungsleiter Huttmacher in Ausübung seines Dienstes von zwei französischen Gendarmen so schwer verletzt worden ist, daß er daran starb. Trotz der einwandfreien Feststellung dieses Vorfalls durch die deutschen Beamten sei eine Strafexpedition durchgeführt und dabei außer der Verhaftung der hiesigen städtischen Beamten der Stadt eine Buße von 100 Millionen Mark auferlegt worden. Die Verhaftung der Gelsenkirchener Schutzpolizisten sowie die Maßnahmen gegen die Stadt seien in einer Weise erfolgt, deren Härte kaum noch überboten werden könne. Die Strafexpedition gegen die Stadt Gelsenkirchen stelle ferner eine schwere Verletzung des Völkerrechts dar, da es nicht einmal im Krieg gestattet war, wegen der Handlungen von Einzelpersonen Strafen über eine ganze Bevölkerung zu verhängen. Die Verhaftung des Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen, des Mitgliedes des Preussischen Landtages Dr. Loh, ist ebenfalls eine Verletzung der in allen Rechtsstaaten gewährleisteten Immunität der Abgeordneten. Die französische Besetzung benutze den Zwischenfall offensichtlich, um die Bevölkerung des Ruhrgebietes die militärische Übermacht fühlen zu lassen, um sie dadurch ihren Wünschen gefügig machen zu können. Die Entrechtung der von der Stadt geforderten Geldbuße stelle eine offene Vergewaltigung dar. Die deutsche Regierung protestiere gegen diese Gewaltakte und behalte sich vor, volle Genugtuung sowie die sofortige Freilassung der noch verhafteten Personen zu verlangen.

Die Verkehrswege

Ist im Allgemeinen unbeeinträchtigt. Außer den bereits als besetzt gemeldeten Bahnhöfen ist auch der Güterbahnhof Sierne von den Franzosen besetzt worden. In Dorsien ruht der Güterverkehr zum größten Teil da die Franzosen hier die Ausfuhr sämtlicher Güter hindern. Der Personenverkehr ist ungebrochen. Auf dem Bahnhof Scharnhorst wird seit gestern mittag eine starke Pakllast abgefertigt. In Dorsien wurde der Haupt-Telephonanschluß im Polizeipräsidium beschlagnahmt. In Sierne wurden von den Personenzügen die Postwagen abgehängt. Ferner wurden hier die Wohnungen des Bahnhofsvorstebers beschlagnahmt. Eine Reihe von Beschlagnahmen von Privatwohnungen werden an den Dorsien und Sierne gemeldet, desgleichen im Hafen von Dortmund. In Gelsenkirchen wurde ein Kaufmann wegen Verkaufsverweigerung, in Bochum ein Telegraphenbeamter wegen Schornsteinverweigerung, in Dorsien zwei Polizeibeamte wegen Schutzverweigerung in Richtung der Luftmann, in Sierne der Direktor des Wasserwerkes Kaiser verhaftet. Der ausgebildete Amtmann von Datteln, der sich im unbesetzten Gebiet aufhielt, wurde gestern früh durch eine Kavalleriepatrouille ausgedrängt und nach Datteln abtransportiert. Der Bürgermeister von Dorsien wurde ausgedrängt.

Ein neuer Schupo-Erlass.

(TU) Der preussische Minister des Innern, Severing, hat einen Erlass herausgegeben und nach dem Einbruchgebiet weiter geleitet, wonach den preussischen Schutzpolizisten in scharfster Form untersagt wird, in Zivil oder mit unbewaffneten Diensten zu tun. Die Polizeibeamten werden in dem Erlass darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Pflicht nach wie vor in voller Ausübung in ihren bisherigen Formationen und mit ihren bisherigen Waffen tun müssen. Der Erlass besagt, die Verhütung der Franzosen, die Schutzpolizisten zu entlassen, oder sie in anderer Weise dienst tun zu lassen, unbedingt zu machen. Wie verlautet, wollen die Franzosen die Schutzpolizei im Einbruchgebiet durch eine mit Revolvern bewaffnete britische Polizei ersetzen.

Der Kommandant der Gendarmen in der Gegend von Saargraben hat Befehl erhalten, eine Truppe von Gendarmen zusammenzustellen und sich mit dieser nach Düsseldorf zu begeben.

Dank und Bewunderung den tapferen Schupo-Beamten.

(W) Der Reichspräsident hat an das preussische Ministerium des Innern heute ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Es ist mir ein lebhaftes Bedauern, Ihnen als Chef der preussischen Landespolizei meine aufrichtige Bewunderung und Anerkennung für das Verhalten der Schupo-Beamten in der Ruhrgegend auszusprechen, gegenüber einem Gegner, der enttäuscht über das Scheitern seiner Pläne in kleinlicher Nachsicht gerade die Sicherheit der Beamten täglich aufs neue herausfordert.

Nicht nur die Ruhrbevölkerung, deren Schicksal ihre Tätigkeit gilt, sondern ganz Deutschland zollt diesen tapferen Männern Dank und Bewunderung. Wenn man der einst der Deutschen gedenkt, die in schwerer Zeit sich in reifster Pflichterfüllung für den Bestand der deutschen Republik, für das Vaterland, eingesetzt haben, wird man der Helden und Kämpfer der Schupo im Ruhrgebiet besonders gedenken.

Der Kampf gegen die Wiesbadener Regierung.

(TU) Der Kampf gegen die Wiesbadener Regierung geht in raschem Tempo weiter. Es wurden wiederum mehrere leitende Beamte, darunter der jetzige Vertreter des Regierungspräsidenten, Regierungsrat Seibitz, und Regierungsrat Waldschmidt, vorgeladen, um sich zu erklären, ob sie bei der Durchführung der neuen Ordnungsbefehle feige wollten. Alle beurneten und haben deshalb ihre Ausweisung zu erwarten.

Die Beamten des Wiesbadener Hauptzollamtes sowie seiner Nebenteile wurde von den Franzosen „offiziell“ benachrichtigt, daß sie entlassen seien. Sie könnten aber innerhalb 24 Stunden melden, falls sie gewillt seien, unter französischer Aufsicht zu arbeiten. Andernfalls würden sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Familien ausgewiesen würden. Diese Beamten, etwa 24 an der Zahl, erschienen gestern früh auf ihren Dienststellen und warteten die weiteren Anordnungen ab, unter denen die Amtsbearbeitung der Franzosen erfolgen werde. Direktor Wolke von der Wiesbadener Diskontogesellschaft ist von den Franzosen wegen Auszahlung von Geldern an freiführende Eisenbahner verhaftet worden, desgleichen eine Anzahl von Eisenbahnern.

Keine Lichtlieferungen an die besetzten Bahnhöfe.

(TU) Halbamtlich wird mitgeteilt: Der Reichsverkehrsminister hat die Reichsbahndirektionen beauftragt, die Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität an alle die Dienststellen einstellen zu lassen, welche in gegnerischen Militärbetrieb übergegangen sind. Zugleich werden die Lieferanten angewiesen, die Zuleitung von Gas usw. nach diesen Dienststellen zu unterbrechen.

Zwei Opfer der Vergeltung.

(TU) In Dorsien ereignete sich gestern ein Zwischenfall. Ein französischer Offizier, der einen Fußschieß mit der Reichspolizei geschlagen hatte, wurde von diesem durch Hammerschläge getötet. Der Schmiel schlug sich auf ein Pferd, das er gerade besetzen wollte, und entfiel. Bisher konnte er von den Befugungsstruppen noch nicht ergriffen werden. Ein weiterer Vergeltungsakt ereignete sich in Dorsien. Ein betrunkener Franzose, der von einem Polizisten ins Quartier gebracht werden sollte, wurde erschossen.

Eine Lüge des Temps.

(TU) Halbamtlich wird aus Berlin geschrieben: Der Temps stellt in seinem Artikel vom Samstag, den 18. Februar, die Behauptung auf, daß die Alliierten es niemals abgelehnt hätten, deutsche Vorschläge gelegentlich der Pariser Konferenz zu prüfen. Sie hätten angeblich nur eine schriftliche Vorlegung dieser Vorschläge gefordert, aber die deutsche Regierung sei nicht gewillt gewesen, auf dieses Verlangen einzugehen. Die Behauptung des Temps ist unrichtig. Die deutsche Regierung ist weder zu einem mündlichen Vorschlag noch zur schriftlichen Vorlegung dieser Vorschläge aufgefordert worden, obwohl sie sich bereit erklärt hatte, ihre Vorschläge der Konferenz schriftlich zu unterbreiten und mündlich eingehend zu erklären und obwohl Staatssekretär Bergmann ausdrücklich zu diesem Zweck nach Paris geschickt worden war und während der ganzen Dauer der Konferenz zur Verfügung stand.

Das Verhalten der Weseler Behörde.

In der Presse sind dem Bürgermeister und dem Polizeikommissar der Stadt Wesel Vorwürfe gemacht worden, daß sie der belgischen Besatzung des Weseler Hafens und der Umgebung in zu weitem Maße entgegengekommen seien. Der Bürgermeister nimmt hierzu in einer Erklärung Stellung, in der er die Unterlegung der Angelegenheit durch die vorgelegte Besatzung verlangt. Die Stadtverordnetenversammlung erklärte den Bürgermeister nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit, daß er im Amt stehen und bereit sei, dabei gleichzeitig mit aller Entschlossenheit zu stehen.

heißt, daß seitens der ferndeutschen Stadt Wesel gegenüber der rechtsrheinischen, belgischen Besatzung eine entschiedene Stellung eingenommen werden müßte. Die Entscheidung erfolge einstimmig oder doch fast.

Französische Ruhrkredite.

Man erwartet in der französischen Kammer einen Antrag des Finanzministers zur Erlangung von Krediten für die Ruhrregion. Die Kredite sollen in 3 Gruppen zerfallen: 1. für die zivilen Ausgaben, 2. für militärische Zwecke, 3. für die Eisenbahnen. Für den ersten Punkt sollen 5 Millionen Franken bestimmt werden, die man durch Einnahmen im Ruhrgebiet zu decken beabsichtigt. Für militärische Zwecke werden für Januar und Februar 50 Millionen bezogen, nach Abzug der im Budget bereits vorgesehenen 15 Millionen noch weitere 35 Millionen gefordert. Diese Ausgaben werden 15 monatlich erneuert und eine regelmäßige Position im Staatshaushalt bilden. Für die Eisenbahnen werden 60 Millionen verlangt, die für die ganze Dauer der Ruhrbesetzung ausreichen sollen.

Das Notgesetz gegen den Wucher.

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurde das Notgesetz, das anlässlich des wucherischen Einbruchs in das Ruhrgebiet die Anpassung einiger Bestimmungen des geltenden Gesetzes an die besonderen Verhältnisse erstrebt, beraten. Seitens der Regierung wurde betont, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem besonders verwerflichen Verhalten der Wucherer, die die allgemeine Notlage wucherisch zum eigenen Vorteil zu übermäßigem Preissteigerungen und wucherischer Warenzurückhaltung auszunutzen, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden müsse. Die bestehenden Vorschriften gegen die Preissteigerung und wucherischen Straftaten bildeten schon eine starke Handhabe zum Einschreiten, doch nicht in allen bedeutenden Fällen. Die zwingende Brandmarkung der Wucherer und Schieber solle ergänzt werden. Der Rechtsausschuß nahm die Regierungsvorlage an, wonach bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen die Strafvorschriften gegen Preissteigerung, Schleichhandel, verbolene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und unzulässigen Handel stets die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung durch die Tageszeitungen sowie der öffentliche Anschlag auf Kosten der Schuldigen angeordnet werde. Ein gleichfalls angenommenen Zentrumsantrag bestimmt, daß für den Fall, daß der Verurteilte innerhalb eines Jahres den Wohnsitz verlegt, auch die öffentliche Bekanntmachung und der öffentliche Anschlag auf seine Kosten an seinem neuen Wohnsitz anzuhängen sind. Ferner wurde ein Antrag der bayerischen Volkspartei angenommen, wonach derjenige, der es unternimmt, Gegenstände, die der Reichswirtschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet, ohne die erforderliche Genehmigung aus dem Reichsgebiet auszuführen, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat, bestraft wird. Neben der Freiheitsstrafe soll auf eine Geldstrafe von mindestens 50.000 Mark erkannt werden. Das Höchstmaß der Geldstrafe soll unbeschränkt bleiben. Ferner sollen die Strafen gegen Schleichhandel, vorläufige Preissteigerung und vorläufige verbolene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände dahin verhängt werden, daß in besonders schweren Fällen Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren und Geldstrafen von mindestens 100.000 Mark eintreten. Das Höchstmaß der Geldstrafe soll unbeschränkt bleiben. Der Antrag auf Einführung der Todesstrafe wurde abgelehnt.

Die verwüstete Kirgisen-Republik.

Aus Selingfors wird geschrieben: Laut offiziellen holländischen Angaben ist die Gesamtbevölkerung Kirgisien im Jahre 1917 auf 1.709.000 Seelen im Jahre 1922 zurückgegangen. Dies bedeutet einen Rückgang von 55,5 Prozent, es muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß einzelne Kreise einen Rückgang von 70 Prozent aufzuweisen haben. Durch die Hungersnot und Mitternacht hat auch die Viehzucht fast vollständig gelitten. In Westkirgisien ist der Viehbestand im Unglückswinter 1920/21 um 85,3 Prozent zurückgegangen, in Ostkirgisien um 63,1 Prozent. Von beinahe 22 Millionen Haupt Vieh sind nur noch etwa 5 Millionen übriggeblieben. In der Kirgisenrepublik werden über 700.000 schulpflichtige Kinder gezählt, aber es können nur 60.000 Kinder in den Schulen untergebracht werden. Infolge der Hungersnot und der Viehzucht geht die Zahl der Schulen ständig zurück. Während am 1. Mai 1921 noch 6224 Schulen der 1. Stufe, 120 Schulen der 2. Stufe und 446 allgemeine Fortbildungsanstalten gezählt wurden, sind jetzt nur noch 437 Schulen übrig geblieben, und allgemeine Fortbildungsanstalten nur noch vereinzelt in den Städten vorhanden.

Westfalen und Rheinland.

Notwehr gegen den Kettenhandel.

Kamen, 21. Febr. Das Kettenhandelsgebot wegen ihres Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig sind, ist längst bekannt. Neu aber ist, daß das Reichsgericht dem Käufer einer Ware auch dann das Recht zur Verweigerung der Abnahme zuspricht, wenn sein Geschäft mit dem Verkäufer zwar nicht unter das Kettenhandelsgebot fällt, wenn er jedoch nach Abschluß des Vertrages erfährt, daß der Verkäufer die Ware im Kettenhandel erworben hat, um einen unnützen Gewinn damit zu erzielen. Mit dieser Entscheidung hat das Reichsgericht dem reellen Handel eine neue wertvolle Stütze verliehen. Es wird damit dem Verbraucher das Recht zugesprochen, gegebenenfalls sich selbst gegen unredliche Verleumdungen zu wehren.

Gegenwärtig handelt es sich um einen Kauf von Zerpentinöl, den die beklagte Käuferin in ihrer Schuhfabrik in Magdeburg verwenden wollte. Sie verweigerte später die Abnahme, da sie erfahren hatte, daß die Ware von einem Wiesbadener Fabrikanten direkt nach Magdeburg befördert wurde, ohne es selbst in Weist genommen zu haben. Dieses nunmehr eingeleitete Verfahren hatte nur den Zweck, die Ware zu verteuern. Denn das betr. Wiesbadener Fabrikat ist ein Großhandelsfirma, ebenso wie die jetzt als Verkäuferin und Käuferin in Betracht kommende Firma. Infolge der Abnahmeverweigerung richtete sich die Klage auf Zahlung von Schadenersatz. — Die Klägerin ist vom Oberlandesgericht Frankfurt a. M. und vom Reichsgericht abgewiesen worden. Mit folgenden Entscheidungsgründen: Mit Recht nimmt die Beklagte an, daß dieser Vertrag nicht gegen das Kettenhandelsgebot verstößt, daß er nicht nach § 134 B.G.B. nichtig ist. Dagegen billigt sie der Käuferin auf Grund von § 242 B.G.B. das Recht zu, die Erfüllung zu verweigern. Der Weiterverkauf der Ware an die Beklagte soll der Klägerin den Gewinn zuführen, den sie mit dem Kettenhandel von vornherein erstrebt hat, durch die Erfüllung des Vertrages würde die Beklagte der Klägerin die Früchte ihrer gegen das Gesetz verstoßenden Handlungswelt verschaffen. Das kann der Beklagten nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden. Sie hat daher mit Recht die Annahme der Ware und die Zahlung des geforderten, durch Kettenhandel unangemessen empfindlichen Preises verweigert. (Urteilsgewicht: III 432/21. — 22. 9. 22.)

Kamen, 21. Febr. (Verschiedenes.) Die Entscheidung von Lehrern zum Unverzichtbarum regelt eine neue Verfügung des Ministers für Volksbildung. Eine entgegenkommende Behandlung der Gesuche entspricht nach wie vor seinen Wünschen. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen den Fällen, in denen Lehrer für die Dauer der Beurteilung auf das volle Stelleneinkommen verzichten, und solchen, in denen Weitergewährung des Stelleneinkommens abzüglich der Beurteilungskosten erbeten wird. Im ersten Falle genügt es, wenn die Verhältnisse der Schule die Beurteilung gestatten und der Schulverband einverstanden ist. In den Fällen der zweiten Art kann der Urlaub nur erteilt werden, wenn die durch ihre Lehrtätigkeit und ihre gesamte Bewährung Gewinne dafür bieten, daß ihre Beurteilung im Interesse des Schulwesens liegt. Zur Erteilung dieser Beweinungen sind nur die Regierungen befugt. Wenn die Regierung dafür, der Schulverband dagegen ist, so ist die Entscheidung des Ministers einzuholen.

(Deutsche Notgemeinschaft.) Von der Höhe Königsborn gingen für Zwecke der Deutschen Notgemeinschaft 8100 Mark ein. Das Entgegenkommen dieser auswärtigen Hilfe ist daraus zu erklären, daß 81 dort beschäftigte Bergleute in Kamen wohnen.

Der Dollar = ca. 23,25, das englische Pfund = 108,000, der holländ. Gulden = 9125, der schweizerische Franc = 4350, der französische Franc = 1410 Mark.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 19. ds. Mts. ab bis auf weiteres zum Preise von 85 000 Mark für ein 20-Markstück, 42 500 Mark für ein 10-Markstück. Der Ankauf von Reichssilbermünzen erfolgt auf weiteres zum 1500fachen Bezugs des Nennwertes.

(Westfälisches Notgeld.) Die Landesbank der Provinz Westfalen gibt unter Garantie der Provinz Westfalen neue Notgeldscheine in Beträgen von je 10 000 Mark aus. Die Scheine tragen die Aufschrift „Westfälisches Notgeld“ und werden von allen Banken, Sparkassen sowie öffentlichen Kassen in der ganzen Provinz, insbesondere der Post und Eisenbahn, angenommen, ebenso wie die bereits im Umlauf befindlichen Scheine zu 500 Mark und 1000 Mark. Die Ablösung wird drei Wochen vorher öffentlich bekannt gemacht werden. Die Landesbank wird mindestens bis zum 1. Januar 1925 alle von ihr ausgegebenen Scheine einlösen.

Die Neueregelung des Lohnabzuges.

Mit Rücksicht auf die Steigerung der Löhne und die Erhöhung der Lebensunterhaltungskosten ist bei der in diesen Tagen vorgenommenen Neuordnung des Lohnabzuges, die am 1. März in Kraft tritt, vorgegangen worden, daß im Monat Februar für die letzten sechs Wochen Arbeitszeit ein Steuerabzug unterbleiben soll. Als volle Arbeitszeit gelten 14 Tage, an denen der Arbeitnehmer während der nach dem Tarifvertrag oder den sonstigen Verbindungen bestimmten Zeitdauer arbeitet. Hiernach nicht als arbeitsfrei zu betrachten, so daß der Arbeitslohn, der auf 43 Arbeitstagen entfällt, vom Steuerabzug frei ist. Daher ist der Grundbetrag des Steuerabzuges von dem Arbeitslohn, der für die 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. Februar geleistete Arbeit gezahlt wird, nicht zu ziehen. Erfolgt die Lohnzahlung nach Lohnbogen, so ist der Steuerabzug von dem Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die letzte im Monat Februar 1923 befallende Lohnwoche entfällt. (Also für die Woche vom 23. Februar bis 3. März.) Bei monatlicher Entlohnung bleibt ein Steuerabzug des nächsten zur Auszahlung gelangenden Monatslohnes, bei viertel-

jährlicher Entlohnung ein Zwölftel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Vierteljahreslohnes vom Steuerabzug frei.

Außerdem sind vom 1. März ab die bei Steuerabzug zu berücksichtigenden Ermäßigungen gegenüber den jetzt geltenden Sätzen vervielfacht worden. Daher betragen die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau von diesem Zeitpunkt ab monatlich je 800 Mark, für jedes zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitsverkommen oder jedes über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitsverkommen 4000 Mark monatlich und zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge ebenfalls 4000 Mark monatlich.

Im übrigen (abgesehen von diesen ziffermäßigen Veränderungen) ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Entlohnungen, die von den Gemeindeförderern oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl der bei dem einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden. Den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und den Finanzämtern geht ein Merkblatt zu, aus dem alles für den Steuerabzug Wesentliche entnommen werden kann.

Die neuen Postgebühren.

Ab 1. März gelten u. a. folgende Sätze: Postkarten: im Ortsverkehr 20 M., im Fernverkehr 40 M.

Briefe: im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 M., über 20 bis 100 Gramm 60 M., im Fernverkehr bis 20 Gramm 100 M., über 20 bis 100 Gramm 120 M.

Drucksachen: bis 25 Gramm 20 M., über 25 bis 50 Gramm 40 M., über 50 bis 100 Gramm 60 M.

Geschäftspapiere: bis 250 Gramm 100 M., über 250 bis 500 Gramm 120 M.

Warenproben: bis 250 Gramm 100 M., über 250 bis 500 Gramm 120 M.

Pakete: Kasse, bis 3 kg. 300 M., über 3 bis 5 kg. 500 M., Fernzone: bis 3 kg. 600 M., über 3 bis 5 kg. 1000 M.

Postanweisungen: bis 1000 Mark 60 M., über 1000 bis 5000 Mark 90 M., über 5000 bis 10 000 Mark 120 M., über 10 000 bis 20 000 Mark 180 M., über 20 000 bis 100 000 Mark 450 M.

Auslandsgebühren: Briefe bis 20 Gramm 300 M., für jede weitere 20 Gramm 150 M., Postkarten 180 M., Drucksachen für je 50 Gramm 60 M., Geschäftspapiere für je 50 Gramm mindestens 300 M., Warenproben für je 50 Gramm mindestens 120 M.

Die Postgebühren bleiben von 20 Mark für 1000 Mark bis zu 500 Mark für mehr als 1 000 000 Mark (unbeschränkt). Für Telegramme werden erhoben: im Fernverkehr eine Grundgebühr von 160 M. und eine Fortgebühr von 80 M.; im Ortsverkehr eine Grundgebühr von 80 M. und eine Fortgebühr von 40 M. Bei Fernsprechgeboten bleiben die Jahresgrundgebühren unverändert. Die Ortsgesprächsgebühren betragen 30 Mark für jedes Gespräch. Ein Mindesttag an Ortsgesprächsgebühren für jeden Hauptgespräch wird nicht mehr erhoben. Die Ferngesprächsgebühren betragen für ein Gespräch bis 3 Minuten Dauer bis zu 5 Kilometern einschließlich 30 M., steigend bis zu 450 Mark bei 50 bis 100 Kilometern; für jede angefangene weitere 100 Kilometer 180 M. mehr.

(Zur Frage der Kommunalwahlen.) Seit letzten Mittwoch hat der Landtagsausschuß für die neue preussische Stadt- und Landgemeindevorstellung die Beratungen über die umfangreiche Vorlage aufgenommen, aber sachliche Schwierigkeiten und die Rückmeldung der ersten politischen Lage auch auf diese Verhandlungen haben sie vorerst wieder ins Stocken gebracht. Die ständige Forderung auf baldige Vornahme von Neuwahlen zu den kommunalen Körperschaften hatte sich zunächst dadurch aufgeheitert, daß außer den Sozialdemokraten auch das Zentrum gegen Neuwahlen Stellung nahm, da solche eine Verunsicherung mit sich brächten, die unter den heutigen Verhältnissen nicht wünschenswert sei. Von anderer Seite wurde eingewendet, daß man die Wahlen ja auf das unbestimmte Gebiet beschränken könne, und außerdem berief man sich auf den Minister Severing, der die Unterbrechung der Wahlen für das Frühjahr ausdrücklich versprochen hätte. Der Staatssekretär verpönte demgegenüber wieder auf die inwischen eingetretene Veränderung der Verhältnisse. Ebenso wie in der Abstimmung über die Wahl der Richter der bürgerlichen Parteien Bedenken gegen die Vornahme eines Teiles der Kommunalreform aus der allgemeinen Verunsicherungstendenz. Es sollen nun zunächst die Fraktionen eine Verständigung darüber anstreben, ob die Arbeit im Ausschuß fortgesetzt und vertagt werden soll.

Die Finanzaußenminister haben die gesamten kommunalen Verhältnisse — der Deutsche Städtebund, der Verband der preussischen Provinzen, der Verband der Deutschen Landkreise, der Reichsstadtebund, der Deutsche Landgemeindevorstellung — aus Anlaß der letzten Vorgänge im Steuerabzug des Reiches nachstehende gemeinsame Eingabe an den Steuerabzug des Reichstages gerichtet: „Der Reichstag, daß die Verhandlungen über das Finanzabzugsgesetz infolge der abnehmenden Haltung der Mehrheit des Ausschusses in der Frage der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2½ Prozent zum Stillstand gekommen sind, hat in den Kreisen der gesamten kommunalen Wirtschaft Unruhe erzeugt. Die kommunalen Körperschaften stehen unmittelbar vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Seit Jahr und Tag erschallt ihr Ruf nach einer Neuordnung des öffentlichen Finanzwesens mit dem Ziel, daß sie wieder aus eigenen Einnahmen ihre Ausgaben bestreiten können. Immer wieder aber hat sich die Neuordnung verzögert, und inzwischen können sämtliche kommunalen Verbände leblich durch Vorwürfe aus der Reichskasse vor dem Zusammenbruch bewahrt werden. Mit dem jetzt vorliegenden Finanzabzugsgesetz sollte endlich ein Schritt vorwärts geschehen. Das Hauptziel der Gesetzesvorlage aber war die Gewährung einer erhöhten Beteiligung an der Umsatzsteuer, die durch Erhöhung des Umsatzsteuerfußes von 2 Prozent auf 2½ Prozent

ermöglicht werden sollte. Wenn dieses Hauptziel der Vorlage nicht verwirklicht wird, so ist gar nicht abzusehen, wie die Gemeinden zu einer Ordnung ihrer Finanzen kommen sollen. Wir müssen daher — und sind uns darin in allen kommunalen Verbänden von den Provinzialverwaltungen bis zu den Landgemeinden durchsichtig — auf das dringendste bitten, die Umsatzsteuerfrage noch einmal einer Prüfung zu unterziehen und die bisherige Ablehnung nicht zu einer endgültigen werden zu lassen. Die Gemeinden wissen sonst fast ausschließlich nicht mehr, wie sie ihre Existenz erhalten sollen.“ — Der Geist der Situation für die Gemeinden und Gemeindeverbände aller Ordnung kann nicht schwer genug genommen werden. Ein Scheitern der letzten Vorlage wäre nicht bloß für die unmittelbar betroffenen Körperschaften, sondern für das ganze Reich geradezu verhängnisvoll.

Der Rheinisch-Westfälische Bauernverband hat an die Oberverwaltungen Rheinlands-Westfalens die Bauwirtschaftskette zu Essen, den Rheinischen Bauernverband, die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller Düsseldorf, den Städtischen Bauernverband für den Ruhrkohlenbezirk, die Städtischen Bauernverbände Rheinlands-Westfalens, den Bauernverband nordwestdeutscher Wirtschaftsbereinigungen, den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinlands-Westfalen, die Handwerker- und Handelskammern in Rheinlands-Westfalen u. a. die Bitte gerichtet, nach jeder Richtung hin alle erdenklichen Einflüsse geltend zu machen und sich dafür einzusetzen, daß eine nennenswerte Einschränkung der Bauverbände oder gar eine Stilllegung der in Ausführung begriffenen Bauten verhindert wird. Eine Schmälerung der bauseigenen Betriebe würde nicht nur das Baugewerbe, im eigenen Sinne, schwer schädigen, sondern darüber hinaus durch den nötigen Zusammenhang, den es mit allen übrigen Handwerken und Gewerben hat, die Gefahr bergen, daß plötzlich Hunderttausende von Existenz der Erwerbsmöglichkeiten beraubt und große Mengen Arbeitsloser den Einflüssen der allgemeinen Erregung ausgesetzt würden. Der Rheinisch-Westfälische Bauernverband, dessen Wirtschaftskette sich über den ganzen großen Wirtschaftsbezirk erstreckt, kann, so wird in seinem Rundschreiben u. a. weiter ausgeführt, nicht einwirkend genug davor warnen, daß aus an sich verständlichen wirtschaftlichen Verhältnissen heraus, bauseitigen Nebenstellen einschneidende Eingriffe an Bauverbänden vorzunehmen, da der plötzliche Schaden mit all seinen wahrscheinlich katastrophalen Auswirkungen kaum wieder gut gemacht werden könnte. Das Gebot des Durchhaltens darf nicht zuletzt volle Geltung haben für alle baubereitenden Stellen, seien es öffentliche oder private.

(Steuerbefreiung für die Haushalte.) Die Finanzämter sind ermächtigt: 1. Zuwendungen unter Lebenden an eine Hilfsorganisation aus Anlaß der Befreiung des Nachgelassenen von der Erbschaftsteuer zu befreien; 2. bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer den Abzug von Beträgen an eine Hilfsorganisation in der in Nr. 1 bezeichneten Art von Einkommen in voller Höhe zuzulassen; 3. Arbeitslohn, der einer Hilfsorganisation der in Nr. 1 bezeichneten Art zur Verfügung gestellt wird, vom Steuerabzug und von der Einkommensteuer zu befreien; 4. die Hilfsorganisationen der in Nr. 1 bezeichneten Art von allen Steuern zu befreien, die auf Einkommen oder Vermögen ruhen.

(Zur Ausbildung von Maschinenführern.) An der Versuchsschule zu Bochum wird zu Ostern dieses Jahres ein neuer Lehrgang der Unterklasse zur Ausbildung von Maschinenführern eröffnet. Die Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung sind in der Zeit vom 23. Februar bis 3. März dieses Jahres bei der Versuchsschule Bochum in Bochum zu machen. Die Bewerber müssen mindestens 20 Jahre alt, frei von körperlichen Mängeln sein und sich gut Deutsch verstehen. Der Anmeldebogen ist beizufügen: 1. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf (er muß enthalten: Vor- und Nachnamen, Wohnort, Geburtsort und -datum, Stand des Vaters, Familienstand, Angaben über die Art und Dauer der Beschäftigung und den Namen des Vorgesetzten, auf welchem der sich Meldende zur Zeit beschäftigt ist); 2. die Zeugnisse über den bisherigen Schulbesuch; 3. die Art und Weise der Berufsausbildung und der Erwerbserfahrung in der Aufstellung und im Betrieb von Maschinen und Maschinenanlagen, ferner möglichst einige elektrotechnische Praxis. Für einen Teil der Bewerber ist auch ein Praktikumsbericht unter Tage erwünscht. Bewerber, deren Praxis minder geeignet erscheint, werden zur Aufnahmeprüfung nicht zugelassen. Während der Schulzeit müssen die Schüler auf einer Fabrik arbeiten; 4. das Führungs- und Arbeitszeugnis des Vorgesetzten, auf welchem der Anmeldebende in der Art und Weise der Berufsausbildung und der Erwerbserfahrung in der Aufstellung und im Betrieb von Maschinen und Maschinenanlagen, ferner möglichst einige elektrotechnische Praxis. Für einen Teil der Bewerber ist auch ein Praktikumsbericht unter Tage erwünscht. Bewerber, deren Praxis minder geeignet erscheint, werden zur Aufnahmeprüfung nicht zugelassen. Während der Schulzeit müssen die Schüler auf einer Fabrik arbeiten; 4. das Führungs- und Arbeitszeugnis des Vorgesetzten, auf welchem der Anmeldebende in der Art und Weise der Berufsausbildung und der Erwerbserfahrung in der Aufstellung und im Betrieb von Maschinen und Maschinenanlagen, ferner möglichst einige elektrotechnische Praxis. Für einen Teil der Bewerber ist auch ein Praktikumsbericht unter Tage erwünscht. Bewerber, deren Praxis minder geeignet erscheint, werden zur Aufnahmeprüfung nicht zugelassen.

(Die Genehmigung von Hausverkäufen.) Die preussische Regierung hat die Genehmigung von Hausverkäufen durch den Landrat oder Gemeindevorstand. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn durch die Veräußerung die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Wohnungsfürsorge oder das Wohlfühlen gefährdet erscheint; wenn die Veräußerung die Stellung eines gewerblichen Betriebes zur Folge hat; wenn die Veräußerung unter Ausnutzung der Notlage des Eigentümers zu unbilligen Bedingungen erfolgt; wenn mit der Veräußerung spekulative Zwecke verfolgt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn drei Wochen nach Eingang des Antrages keine Antwort erfolgt.

(Rückgang des Viehbestandes.) Die am 1. Dezember 1922 vorgenommene Viehzählung in Preußen zeigt gegen das Ergebnis des Vorjahres einen Rückgang der Gesamtbestandzahl und des Nachwuchses der einzelnen Viehkatungen. Insbesondere sind die Bestände an Rindvieh, Schweinen und Schafen erheblich gesunken. Der Rindviehbestand, der 1921 9,21

Millionen Stück betrug, weist jetzt 8,867 Millionen Stück auf. Die Zahl der Milchvieh vermindert sich von 4 669 000 auf 4 489 000. Besonders verhängnisvoll ist der Rückgang des Jungviehbestandes von 3 030 000 auf 2 781 000 infolge der unzureichenden Grünfütterung 1922. An Schweinen wurden 9 580 000 (10 440 000) ermittelt. Die Schafzahl belief sich auf 3 646 000 Stück gegen 3 867 000 Stück im Vorjahre. Ebenso sind zurückgegangen der Pferdebestand um 20 000 auf 2 520 000 Stück und der Flegelbestand von 2 540 000 auf 2 440 000 Stück.

(Bahnscheitkarten berechtigen nicht zum Betreten der Züge.) Häufig ist zu beobachten, daß Personen, die nur eine Bahnscheitkarte besitzen, in den Zügen zum Zuge zu gelangen, letzteren in das Abteil folgen, vielfach in dem verständlichen Versehen, bei der Unterbringung von Gepäck behilflich zu sein. Es wird deshalb besonders darauf hingewiesen, daß Bahnscheitkarten nicht zum Betreten der Züge berechtigen. Ausnahmen können nur in Einzelfällen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Reisenden (Kranken, Frauen, Kinder) zugelassen werden. Man werde sich an solchen Fällen an die Aufsichtsberechtigten, um sich vor Bahnpolizeistrafen zu schützen.

(Ueberwachungskommissionen auf den Schlachthöfen.) Untlich wird mitgeteilt: Aus Anlaß der in den letzten Wochen eingetretenen starken Preissteigerung für Schlachtwiege hat der Reichsernährungsminister die Landesregierungen dringend ersucht, für jeden Schlachthof eine besondere Ueberwachungskommission aus je einem Viehhändler, einem Fleischer und einem Vertreter der Verbraucherfreie zu bilden, damit unberechtigten Preissteigerungen sofort an Ort und Stelle entgegengetreten werden kann. Durch enges Zusammenarbeiten dieser Kommission mit den zuständigen Polizeibehörden wird in vielen Fällen eine Beschagnahme des Viehes und die Fernhaltung unläuterer Elemente von den Viehmärkten möglich sein.

(Anhebung der Polizeistunde.) Wie gemeldet wird, sind die Oberpräsidenten angewiesen worden, ihre Verordnung bezüglich der Tagelichtarbeiten und der Polizeistunde dahin abzuändern, daß bezüglich der geschlossenen Gesellschaften die Aufhebung jener Verordnung erfolgt, b) die Polizeistunde bis 12 Uhr verlängert werden kann, c) die öffentlichen Tagelichtarbeiten an drei Tagen der Woche, und zwar am Samstag, Sonntag und einem Wochentage, zu lassen werden.

Von amtlicher Stelle erfahren wir, daß gewisse Elemente die französische Ruhrbesetzung dazu benutzen, um im unbesetzten Deutschland ein Schmarotzerleben zu führen. So gaben sich zwei junge Leute von Lander dreier als Vertriebene aus dem Ruhrgebiet aus, bettelten und ließen sich verpflegen, um so die Not des Vaterlandes noch zu vergrößern.

(Zeitungsdelikt.) Ein benachteiligter Artikel, das in der Zeit der Zeitungssteuerung allezeit Beachtung verdient, fällt die Duisburger Staatsanwaltschaft. In dem Hause, in dem der Angeklagte wohnte, verbrachten seit längerer Zeit Zeitungen. Eine Frau pastete im Flur auf und bewachte, daß der Angeklagte aus dem Briefkasten einer Nebenwohnung die Zeitung nahm und sie in seine Tasche steckte. Das Oberlandesgericht schloß aber daß die Tat als Diebstahl an und verurteilte den Angeklagten wegen fortgesetzten Diebstahls zu einer Woche Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft in Duisburg bestreitet das Urteil.

(Diebstahl.) (Einführungsbefreiung als Dieb.) Einen Einbruchdiebstahl vollführte bei einem Landwirt in Westfalen der Fürstbischof H. K. aus Westfalen, der Fürstbischof H. K. aus Westfalen und ein H. K. aus Westfalen. Die letzten beiden waren bei dem Landwirt in Stellung und wurden daher befreit. Sie hatten Vögel, Weizen, Schmalz, Eier, Kartoffeln usw., für die sie wüßige Abnehmer fanden. Vor dem Fürstbischof H. K. wurden bestraft zu 2 Monaten Gefängnis. H. K. wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 2 Monaten 2 Wochen Gefängnis, und H. K. wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis. Da die Verurteilten noch nicht vorbestraft wurden ihnen eine Bewährungsfrist gewährt. Von den Angeklagten der Schenke erhielten wegen Schenke die Ehefrau K. K. zu Westfalen 3 Monate Gefängnis und die Ehefrau D. K. in Westfalen 6 Wochen Gefängnis.

(Schwarz.) 19. Febr. (Morddelikt.) Dem Dort unter Wasserwerk wurde in der Nacht ein Motor 12 PS. Nr. 477 658, angefertigt von der A. G., gestohlen. Vor Anlauf wird gewarnt.

Süd, 20. Febr. Die Beamten der Polizeidirektion haben zur Bänderung der Not der Hilfsbedürftigen in der Gemeinde Solde eine Sammlung veranstaltet, die den schönen Betrag von 250 000 Mark ergeben hat. Die Spende ist dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt worden.

(Zurück.) 20. Febr. (Verschiedenes.) Einer hiesigen Firma wurden in der letzten Zeit wertvolle Teppiche in großer Anzahl gestohlen. Die Ermittlungen führten dazu, daß vier Angestellte als Diebe und ein Ehepaar als Helfer festgenommen werden konnten. Man fand bei den Spitzhunden noch für 1 3 Millionen M. Teppiche vor. — Einem Arbeiter in der Mengederstraße wurde von seinen drei Söhnen aus verschuldetem Eifer ein Betrag von 300 000 Mark gestohlen. Die Vorfälle wurden festgenommen. — Am Schandpfaß steht die 16jährige Stephanie Böllner, Verdingungsfrage 12. Sie hat sich nebst anderen gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Personen bei französischen Soldaten aufgehalten. Die Erregung über dieses Treiben führte zu einer großen Ansammlung und die Erregung der Menge war so groß, daß es der Polizei sehr schwer ergangen wäre, wenn die Polizei sie nicht noch rechtzeitig hätte in Schutzhaft nehmen können.

An Kindes Statt.

Wolman von Helene Weibig-Stränker.

3. Fortsetzung

Es war ein sommerlicher Freilichttag, die Dörzgeti fiel diesmal tief in den April hinein, und an den Kirchgäumen hingen schon die Wäutten an aufzubrechen, auch der Silberregenpogte die grünen Hüllen und malte sich blau, es war tollschön. Man hatte im Garten seinen Raffestisch gebett, ein duffender Kuchen und zum Zugreifen, eßu, und um den runden Tisch herum tief eine Haufe von Lammengrün und Lauteubübn.

Oberförster Schühndel und seine Gäste zum
Essen ein, während Dittmiche noch mit Herta
sitzte. Sie legte den ersten
Glockenbeutel, ein gol-
denes Kreuz, das ihr Frau Herta geschenkt, und
das herrliche Spigenantependium, das ihr Vetter
von Böhlen gebracht, beistellte.

„Du bist zu ernst, Dittmuth“, sagte Frau Herta, „die Jugend ist doch so froh, so lustig, und du kannst sie doch so gern mit uns haben.“

„Sie ist doch recht sonlig gefaltet, Lieb, das alte, liebe Haus, der Garten, der so schön ist.“

„Doch, alles, was du lieb hast, aber wir wollen dich frohlich sehen, Dittmuth, unser frohstes Kind, das das Leben auch frohlich genießt.“

— „Gute Nacht ja so Lieb, Dittmuth, wie — mein eigenes Kind!“ sagte sie noch gleich einem kleinen Gebändrnis hing.

„Mutter, ich — ich will ja frohlich sein — auch Freude bereiten, aber mir ist, als müßte ich Leib von mir erfahren, denn ich — ich, ich Mutter, ich möchte etwas werden, etwas Frauen, eine Kraft verwenden, die in mir ist, ich möchte lernen, möchte hinaus, fort in die Welt.“

Es war ihr au früh entglichen, was sie
all die Wochen, seit sie ihre Mutter zum ersten
und letzten Male gesehen, in sich bewacht hatte,
der Entschluß, der in ihr gereift war, als sie
von unbekannter Hand das Leutungsblatt ent-
halten, in dem ihres Mutter künftigeßalt Wir-
ken gewürdet worden war. Man hatte sie
eine geistliche Kraft und ihre Arbeiten ausstufte
einer reinen und edlen Biontaltie genannt. Stolz
war sie darauf gewesen, und ein Segnen, es
ihr gleichzutun, ihren Weg zu wandeln, war in
ihr emporgestiegen, ihren Nezi! Dantbar sein, die
Gäub abdrängen, die man von ihr forder-
würde, diesen bethen Menschen sind, liebendes
nemittiges sich sein. Das war ihr Bestat-

Einst.
Einst saß ich drinnen am Herde im Of,
Goldener Apfel briet in der Asche.

Geizgelmann, fang und Wärdelcin löstef,
 Dämmerlund' war's und fangmändgen rief.
 Du mit meinem Böden dieß Geuelßein.
 O Wörten wir, Wäuter, beffammen fein,
 Du und ich und die Geimatl! —
 Einst laß ich im Wufch auf moofiger Wand,
 Unter den Büßen ein Gefchleim Brung.
 Selbft windend das Geil flimm'ts Spürneim
 empur
 und hort kein Gang mir grade als Dör.

Das andere brummt mir die Gummel hinein:
O könnten wir, Mutter, beisammen sein,
Du und ich und die Heimat! —

Einmal laß ich drinnen im Gotteshaus
 Im Tage des Herrn — die Nacht vor uns —
 Durch's Fenster flogen Schwaben ein
 Und mit den Schwaben viel Sonnenstein
 Christus hängt, Drogen löst, Säge brennt.
 O könnten wir, Mutter, besammern selb,
 Du und ich und die Heimat! —

Mutter, komm! Der Sturmwind braust!
Es ist so kalt im eigenen Haus!
Mutter, wir wollen Feuer angunden,
Dass wird weit in die Welt befeunden:
Was stinks war, es ist nicht aus!
Mutter, es riecht schon die neue Saat!
Mutter, wir werden befeunden sein,
Du und ich und die Helmat! —
Guterb. Rindob.

ihm zurück. „Gute heißt doch der Spruch: „Grünt die
Eiche vor der Eiche —“

Schärfe zeigt, als die imperialistischen Pläne
Krautreichs sich klar offenbaren.

Wir sehen, daß die Hauptlage der Steuer-
erhebungen in dem außerordentlichem An-
stieg der Erzeugung zu suchen ist, dem ent-
sprechenden Verringerung der Nachfrage nicht
auf der Seite steht. Wenn wir keine auf den An-
stieg der Erzeugung zurückgehende Gebiets-
veränderung, sondern eine wirkliche Verringerung hit-
ten, dann müßte der innere Wert aller beauftrag-
ten Waren über dem Goldmarkwert liegen. Das
ist aber nicht der Fall, da sonst z. B. der
Warenwertaufschlag auf Deutschland durch die Ausländer
nicht möglich wäre. Die Waren sind im Gegen-
satz in Deutschland billiger als im Ausland;
eine Verringerung oder gar ein Wegfall kann des-
halb in der Allgemeinheit, in der
behauptet werden, nicht vorhanden
sein.

Als Schlußfolgerung ergibt sich, daß pro-
tektionistische Forderungen unannehmbar sind, wie der
Steigerungsolange unvermeidlich sind, welche in
Folge der Erzeugung anbauert. Dieser in
den dadurch zu bewerkstelligen, daß wir durch eine
entferntere Reaktion des Verfallter Diktates
mieder in die Lage versetzt werden, unsere Er-
zeugung dem Bedarf entsprechend in den eige-
nen Grenzen vornehmen können.

Ein Wasserweg durch die Schweiz.

[illegible][illegible]

manchelei.

— Der Silberdollar. In der Montags-
stunde in Dortmund sind sich Silberdollar
Sammeln auf dem Keller ein ¼ Silberdollar
auf dem Papier, in das er eingeklebt war,
hand zu legen. „Ich hab' keine Angst“,
keine Angst, in Deutschland bin ich sehr ver-
hasst. Wenn ich falle sind Sie froh, Sie sind
heute, gibt's hallo. Gott mit mir! Sie sind
in Not! Ins Waisenhaus! Da steht's a
Wort!“

— wo ist das alles geblieben? Im Monat November 1922 sind insgesamt 65 472 16 Mark Dreimarstücke aus Aluminium in deutschen Münzfäctten gebrät worden.

Wir sehen, daß es unumgänglich ist, ein Ver-
nunftgebot, das sich im Laufe der Geschichte
ganz bestimmte Zeugnisse und Abschnitten
erschaffen hat, ohne weiteres einem anderen Ver-
nunftgebot untergeordnet. — Der jetzt ange-
brochene Kampf geht nicht um die Erhaltung
der Selbständigkeit der christlich-ethischen
Einzelkultur, sondern um ihre Existenz. Er
ist eine Frage des Bestandes, sondern eine Frage
des Fortschritts.

Wucher?

Der Fenerung genannte Vorgang ist im Grunde genommen nicht anderes als die Folge der Geldentwertung. Wenn ich eine Leihungs-Darlegung; die Summen der täglichen Leistungen der Volkswirtschaft stellen die Summen des Geldes dar, das in der Wirtschaft im Umlaufe ist. Hinter diesem Gelde steht die Menge der erzeugten Ware, daß heißt, das der ich durch diese Werte deckt. Solange das der Fall war, hatten wir eine werthständige Mark. Diese Voraussetzung liegt aber jetzt nicht mehr vor, da die Schaffung des Geldes sich nicht mehr nach den objectiv wirtschaftlichen Erfordernissen richtet, sondern nach anderen Erwägungen.

Die wichtigsten von ihnen sind die Reinen-
wirkungen des Verfallter Diffrates. Die Reinen-
wirkt einmal die Lebensmittel. Das Verfallter
Dittat hat uns einen Verlust an landwirtschaft-
licher Anbaufläche angesetzt, der bei Brotge-
treide 16 Proz., bei der Kartoffel 8 Proz., bei
Zunderbuden 20 Proz. u. w. beträgt; dagegen
sind durch das Lebensdittat „nur“ 10 Proz.
der früheren Bewohner Deutschlands von uns
losgetrennt worden, während andererseits infolge
des Betriebs Lebensdittat von ihnen jetzt im
Ausland gelegenen Wohnstätten in sehr vielen
Fällen eine Ständänderung stattgefunden hat.
Die Lebensdittat beträgt die Quadratmeter ist
auf 130 Einwohner gegen 120 in der Vor-
zeitzeit gestiegen; der Ernteertrag dagegen
durchschnittlich um mindestens 35 Proz. hinter
der früheren Produktion zurückgeblieben. Des-
wegen kam es, daß wir allein vom 1. Mai 1921
bis 1. Mai 1922 fast rund 105 Milliarden Mark
Lebensmittel aus dem Ausland einführen muß-
ten. Als der einmündigen Gebietsvermeh-
ren hat das Verfallter Dittat uns auch noch
laufende Leistungen angesetzt. Wenn man für
eine Arbeitsstunde einen Durchschnittslohn von
40–50 Goldmarken annimmt, so ergibt sich,
daß für die im Jahre 1921 von uns angebrach-
ten 22 Milliarden Gold nicht weniger als
4,4 Milliarden Arbeitsstunden notwendig ge-
wesen sind, so daß unter Zugrundelegung von
2400 Arbeitsstunden je Arbeiter und Jahr un-
gefähr 2 Millionen deutscher Arbeiter ein ganzes
Jahr lang ihre volle Arbeitskraft für Reparatur-
zwecke hergeben mußten. Diese Arbeiter-
leistungsmenge hergeben mußten die deut-
sche Volksgemeinschaft vielmehr, da sie von
dieser ohne Gegenwert empfangen mußten.
In diesen 2 Millionen Arbeitern sind noch die-
jenigen zu zählen, die nur damit arbeiten muß-
ten, daß wir diejenigen Waren, und Gegen-
stände uns kaufen können, die wir früher aus
eigenen Kolonien, aus Ertragsmitteln des deut-
schen Außenhandels u. w. bezogen. Ihre Zahl
kann mindestens mit einer weiteren Million
in Anschlag gebracht werden. Es mußten also
allein im Jahre 1922 rund drei Millionen
Arbeiter (mit Familie mindestens 10 Millionen
Menschen) unterhalten werden, ohne daß sie
Güter erzeugten, die wir zu unserem Nutzen
hätten verwerten können. Dadurch, daß diese
große Bevölkerung $(\frac{1}{6})$ der Bevölkerung
in Anspruch genommen wurde, hat nicht erzeugte
einfach ein außerordentlich großer Gebietsver-
lust in sämtlichen Gütern. Wirtschaftlich kommt
dieser zum Ausdruck einerseits in dem steigen-
den Gesamtumsatz, andererseits in dem fäh-
ren des Mark, das sich mit den über-
-

Die deutsche Industrie als Ziel der französischen Schwereindustrie.

Die französische Schwereindustrie. In der französischen Schwereindustrie ist die Produktion von Eisen und Stahl von großer Bedeutung. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die französische Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die deutsche Industrie als Ziel der französischen Schwereindustrie. Die deutsche Industrie ist ein wichtiges Ziel für die französische Schwereindustrie. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die französische Schwereindustrie. In der französischen Schwereindustrie ist die Produktion von Eisen und Stahl von großer Bedeutung. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die französische Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die deutsche Industrie als Ziel der französischen Schwereindustrie. Die deutsche Industrie ist ein wichtiges Ziel für die französische Schwereindustrie. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die französische Schwereindustrie. In der französischen Schwereindustrie ist die Produktion von Eisen und Stahl von großer Bedeutung. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die französische Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die deutsche Industrie als Ziel der französischen Schwereindustrie. Die deutsche Industrie ist ein wichtiges Ziel für die französische Schwereindustrie. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die französische Schwereindustrie. In der französischen Schwereindustrie ist die Produktion von Eisen und Stahl von großer Bedeutung. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die französische Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Die deutsche Industrie als Ziel der französischen Schwereindustrie. Die deutsche Industrie ist ein wichtiges Ziel für die französische Schwereindustrie. Die französische Industrie ist in der Lage, eine große Menge an Eisen und Stahl zu produzieren, die für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

gaben, wor das Haus aus diesmal vollständig
ausverkauft. Zur Aufführung gelangte die
Operette „Goldschmieds Töchterlein“
von Willy Walzer. Der schöne Inhalt dieser
Operette wurde durch Tänze, Reigen, Lieder
und Duette noch mehr zum Ausdruck gebracht.
Den Mitwirkenden — allbewährte Kräfte —
wurde für ihr vorzügliches Spiel lebhafter Beifall
zuteil. Es ist ihnen aus diesmal wieder
gelingen, den Besuchern wirklich genussreiche
Stunden zu bereiten. Für alle diejenigen, die
noch Ueberfüllung des Theatersaales der Vor-
stellung nicht betheuen konnten, sei hier mit-
geteilt, daß eine Wiederholung der Aufführung
für den 11. März in Aussicht genommen ist.

Namen. 21. Febr. Der Turnverein
„Eintracht“ kam an veranlaßt: am Son-
ntag, den 25. d. M., seinen Theaterabend.
Es gelang zur Aufführung: „Ein Windhund“.
Nach der Aufführung finden turnerische Vor-
führungen statt. Da der Verein keine Mit-
glieder hat, werden die Rollen von

Spekt.

Dortmund, 16. Febr. (4. Westfälische Hallenportfest Dr. F. B.) Aus dem Westfälischen Hallenportfest des Kreises 8a - Westfalen und Lippe - der Deutschen Turnerschaft, das in Dortmund statt fand, ging nach hartem Kampfe die Fünfermannschaft von Bielefelder Turngemeinde vor, "Eintracht"-Dortmund als Sieger herbeizugewandelt und errang damit den von Direktor Lönneke und dem Vorstand der Dortmunder Turngemeinde gestifteten Wanderpreis, einen bronzenen Diskuswerfer. Die 9 teilnehmenden Mannschaften rangierten sich in der folgenden Reihenfolge: 1. Bielefelder Turngemeinde vor 1848, Bielefeld 2024 Punkte, 2. "Eintracht"-Dortmund 1201⁷/₁₂ Punkte, 3. "Vogel 1895", Punkte, 4. "Jahn", 1774¹¹/₁₂ Punkte, 5. Allgemeiner Hagener Turn- und Sportverein von 1890, 1749 Punkte, 6. "Vogel 1895", Punkte, 7. "Jahn", 1774¹¹/₁₂ Punkte, 8. "Eintracht"-Dortmund 1521¹/₂ Punkte, 9. "Hörde 1811", 1475 Punkte, 10. Hagener Turn- und Sportverein "Jahn" (nur 3 Mann) 94¹/₂ Punkte.

Weiter im Einzelschützenkampf: Die
stößen, Angelloßen, Weisprung, Hochsprung u.
Stabochsprung — wurde Vordorfer Platz
472¹/₂ P., Punkten. 2. Müß. Dv. Höhe mit 466
Punkten, die 5 Teilnehmer der Vilsfelder Turn-
gemeinde von 1948 erreichten folgende Punk-
zahl: 4. Künze 403¹/₂ P., 7. Ströghof 419¹/₂
11. Müßler 403¹/₂ P., 17. Puls 333¹/₂ P.,
Sauererweg 376¹/₂ Punkte. Die 3 B-
den Einzelschützen wurden:
stößen: 1. Sauererweg-Türinger
10,46 Meter, 2. Höhe „Jahr“-Mün-
10,10 Meter, 3. Müß. Höhe 10,21 Meter (au-
turren: Müßle-Schäferschütz 17,56
Stetli-Höfen: 1. Lange-Müll. Dv. 17,56
St. Müller & Müß. Dv.-Höhe 7,95 Meter

Waldschmidt = „Eintracht“ - Dret und 7,59 Meter.
 Welfprung: 1. Kirchhoff = Turgem. 2. Welf 6,37 Meter, 2. Kunge = Turgem. 3. Welf 6,07 Meter, 3. Reener = „Eintracht“ - Dret 6,02 Meter. Hochprung: 1. Reerschmidt = „Eintracht“ - Dret 1,54 Meter, 2. Reerschmidt = „Eintracht“ - Dret 1,59 Meter. Vordorf = Turgem. Lage 1,57 Meter. St. Hochprung: 1. Vordorf = Turgem. 2. 3,23 Meter, 2. Vordorf = „Eintracht“ - Dret 3,10 Meter, 3. Wittenberg = „Eintracht“ - Dret 3,00 Meter.

Dorrmund Schlachtviehmarkt.
 Dorrmund, 23. Febr. Aufgetrieben: w
 gestern: 565 Stüd Großvieh, 212 Kälber
 Schafe, 823 Schweine. Es folgte: Auf:
 270 000—280 000. 2a. 240 000—270 000.
 210 000—240 000. 4a. 150 000—210 000. 5a.
 1a. 220 000—240 000. 2a. 130 000—220 000.
 150 000—190 000. Färden und Kühe: 1a. 210
 bis 230 000. 2a. 250 000—270 000. 3a. 210
 bis 250 000. 4a. 150 000—200 000. 5a. 100
 bis 150 000. Kälber: 2a. 250 000—270 000.
 220 000—250 000. 4a. 190 000—220 000.
 150 000—190 000. Zweidemalshafe: 1a. 1
 bis 190 000. Schweine: 1a. 300 000. 2a. 2
 bis 200 000. 3a. 270 000—270 000. 4a. 2
 bis 240 000. 5a. 190 000—210 000.

lauf: Großschiz und Schweine sehr selten.
Kälber und Schafe mittel. In den Weiden
enthalten die Stößen an Frucht, Viehholzer
Umfassung und Händlergeräten. (Die ge-
Preis sind gegenüber den letzten an
Februar zurückgegangen bei Schafen um
Markt, Bullen 60 000 Mark, Kühen
Markt, Kälbern 20 000 Mark, Schafen
Markt und bei Schweinen um 100 000 W.

Jahrmärkte.
Ergebnisse der Abrechnungen.

3.	besetzt	Krammeln	3.	Wichmann
10.	1	Frank	und	Wichmann
11.	2	Frank	und	Wichmann
12.	3	Frank	und	Wichmann
13.	4	Frank	und	Wichmann
14.	5	Frank	und	Wichmann
15.	6	Frank	und	Wichmann
16.	7	Frank	und	Wichmann
17.	8	Frank	und	Wichmann
18.	9	Frank	und	Wichmann
19.	10	Frank	und	Wichmann
20.	11	Frank	und	Wichmann
21.	12	Frank	und	Wichmann
22.	13	Frank	und	Wichmann
23.	14	Frank	und	Wichmann
24.	15	Frank	und	Wichmann
25.	16	Frank	und	Wichmann
26.	17	Frank	und	Wichmann
27.	18	Frank	und	Wichmann
28.	19	Frank	und	Wichmann
29.	20	Frank	und	Wichmann
30.	21	Frank	und	Wichmann
31.	22	Frank	und	Wichmann
32.	23	Frank	und	Wichmann
33.	24	Frank	und	Wichmann
34.	25	Frank	und	Wichmann
35.	26	Frank	und	Wichmann
36.	27	Frank	und	Wichmann
37.	28	Frank	und	Wichmann
38.	29	Frank	und	Wichmann
39.	30	Frank	und	Wichmann
40.	31	Frank	und	Wichmann
41.	32	Frank	und	Wichmann
42.	33	Frank	und	Wichmann
43.	34	Frank	und	Wichmann
44.	35	Frank	und	Wichmann
45.	36	Frank	und	Wichmann
46.	37	Frank	und	Wichmann
47.	38	Frank	und	Wichmann
48.	39	Frank	und	Wichmann
49.	40	Frank	und	Wichmann
50.	41	Frank	und	Wichmann
51.	42	Frank	und	Wichmann
52.	43	Frank	und	Wichmann
53.	44	Frank	und	Wichmann
54.	45	Frank	und	Wichmann
55.	46	Frank	und	Wichmann
56.	47	Frank	und	Wichmann
57.	48	Frank	und	Wichmann
58.	49	Frank	und	Wichmann
59.	50	Frank	und	Wichmann
60.	51	Frank	und	Wichmann
61.	52	Frank	und	Wichmann
62.	53	Frank	und	Wichmann
63.	54	Frank	und	Wichmann
64.	55	Frank	und	Wichmann
65.	56	Frank	und	Wichmann
66.	57	Frank	und	Wichmann
67.	58	Frank	und	Wichmann
68.	59	Frank	und	Wichmann
69.	60	Frank	und	Wichmann
70.	61	Frank	und	Wichmann
71.	62	Frank	und	Wichmann
72.	63	Frank	und	Wichmann
73.	64	Frank	und	Wichmann
74.	65	Frank	und	Wichmann
75.	66	Frank	und	Wichmann
76.	67	Frank	und	Wichmann
77.	68	Frank	und	Wichmann
78.	69	Frank	und	Wichmann
79.	70	Frank	und	Wichmann
80.	71	Frank	und	Wichmann
81.	72	Frank	und	Wichmann
82.	73	Frank	und	Wichmann
83.	74	Frank	und	Wichmann
84.	75	Frank	und	Wichmann
85.	76	Frank	und	Wichmann
86.	77	Frank	und	Wichmann
87.	78	Frank	und	Wichmann
88.	79	Frank	und	Wichmann
89.	80	Frank	und	Wichmann
90.	81	Frank	und	Wichmann
91.	82	Frank	und	Wichmann
92.	83	Frank	und	Wichmann
93.	84	Frank	und	Wichmann
94.	85	Frank	und	Wichmann
95.	86	Frank	und	Wichmann
96.	87	Frank	und	Wichmann
97.	88	Frank	und	Wichmann

Freitag, 2. März: Dortmund Fr.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, 21. Februar, abends 8
Passionskonzert in der
Kirche, Pastor Steefling.

Sie husten nun
nehmen Sie
* **Bronchi**
sollt sofort ist Ihnen wieder



Danksagung.

Für die uns in so überaus
grossem Masse erwiesene Teil-
nahme, anlässlich des plötzlichen
Hinscheidens unseres lieben Hu-
bert sagen wir allen, besonders
dem Sportverein Kamen e. V. 13
und den Handwerkern über Tage
der Schachtanlage Grillo, unsern
innigsten Dank. 524

Familie Johannes Blessing.

In unser Handelsregister A ist unter Nr.
148 bei der Firma „Herrn. Namhofer, Seifen-
fabrik Kamen“ heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen. 251

Kamen, den 14. Februar 1923.
Das Amtsgericht.

Alb- u. Brennholz-Berkauf

Haus Reck.

Am Montag, den 26. Februar ds.
Jrs., vormittags 9 1/2 Uhr, Treffpunkt am
alten Forsthaus, werden in den Distrikten
Dahle und Fohlenpiper nachstehende Föhrer
meistbietend verkauft: 497

- 6 Eichenstämme mit 25—50
Zentimeter Durchmesser,
- 50 Haufen Kottannen-Stangen
zu Sparren, Baumpfählen u.
Bohlenstangen geeignet,
- 45 Haufen Eichen- und Kiefern-
stangen zu Weidpfählen und
Brennholz geeignet.

Öffentlich-rechtlicher Veram.-Aktien-Gesellschaft.

Möbilarverkauf Kamen.

Freitag, den 23. ds. Mts., morgens 8 1/2
Uhr, verkaufen Unterzeichnete für den Erben
der verstorbenen Frau Dr. Wiemann hier
im Auktionslokale des Wirts A. Nieder am
Markt folgende Gegenstände, als:

- 1 Klavier, 2 Küchen-, 1 weilt. Kleiderschrank,
- 1 Waschkommode mit Marmorplatte, 2 Nach-
tischchen, 2 Bettstellen mit Matratzen, 2
- Stehbetten, 1 Sofa mit Kissen mit Kissen und
Decken, 1 Chaiselongue, 1 Vertikal, 2
- Tische, 6 Stühle, 1 Konsole, 1 Spiegel,
- 24 versch. Bilder, 1 Gemäldestock, mehrere
- Wand- u. Eckspiegel, 1 Schrank, 2 Küchen-
bänke, 2 Küchenschränke, 1 Trep-
penleiter, 1 Bügelbrett, 1 Waschetrockner,
- 1 Blumenbank, 2 Blumenständer, ferner 1
- Säulen-, 1 Mantelofen, 1 Herd, 1 Petro-
leumofen, 1 Kohlenkasten, 2 Eisenplatten,
- 1 Küchenschrank, 4 Herden, 1 Kronleuchter,
sowie 1 Standuhr, 1 Kleiderkasten, 3 Galle-
rien, 4 Blumenvasen, 1 Zeitung, 1 No-
tenständer, 2 Bowlen, 1 Teemaschine, 2
- Tablets, 2 Kuchenschüsseln, versch. Porzellan-
gegenstände, Glas- u. Metallgefäße, auch allerlei
Haus- und Küchengeräte. 526

Öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Kamen. Reinhard, Gerdt, Aukt.

Tafeln

zu haben in der
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Fr. Brinmann

begl. Vertreter von
Doktor Felles Sellweil
Unna, Bahnhofstr. 49
Sprechstunden: Dienstag und
Freitag von 9 bis 6 Uhr.

Ordentl. Jungen

für die Landwirtschaft sucht
Blumendeller,
Weddinghofen.
528

Ein tüchtiges Mädchen gesucht

519 Am Bahnhof 4.

Tüchtiges Dienstmädchen

zum 1. März gesucht.
Frau Emil Fischer,
Wirtschaft zur alten Heide
bei Unna. 526

Geige

zu verkaufen. 525
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle d. Btg.

Kleider- schrank

zu kaufen gesucht. 522
Angebote mit Preis unter
Nr. 522 an die Geschäftsst.
erbeten.

Briefpapiere

in einfachen und
feinsten Ausstattungen
Verlobungsanzeigen
Besuchskarten



empfehlte
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

100 tön. Bandoneon

zu verkaufen. 523
Näheres in der Geschäftsstelle
der Kamener Zeitung.

Ungekämmtes Frauenhaar

zu den höchsten Preisen.
Hedwig Wolf,
Damenkalon, Markt Nr. 22.

Fräulein

besetzt schnell
Bettstellen. Aus-
schlag, Krüge,
Kleider, bei Erw.
u. Kind, ohne
Brennstoff, 1000000 f. be-
währt. Kamen:
Häcker, Apotheke
Bergl. Gläubig-
Apotheke.
Auch Versand.

Anzeigen

aller Art
insetiert man er-
folgreich in der
Kamener Zeitung
Kamen. 435



In der Druckerei der
Kamener Zeitung
werden
Druckarbeiten jeder Art
zu Geschäfts-, Privat- und Vereinszwecken
in feiner u. moderner Ausführung auf sorgfältigste hergestellt

Noch nie wurde eine Nation so zer- stückelt und gequält wie Deutschland.

(IV) Im englischen Unterhause erklärte der
Arbeitsführer Snowden bei den Erörterun-
gen über den französisch-belgischen Ab-
schluss, niemals in der Geschichte sei
eine gesplagene Nation so gequält
und zerstört worden durch die Bestim-
mungen eines Friedensvertrages als Deutsch-
land. Der Vertrag beraube 20 Millionen
Menschen ihrer Nationalität. Die wirtschaft-
lichen Bestimmungen zerstörten die Wurzeln des
europäischen Wirtschaftslebens. Der Vertrag
verminderte die Bevölkerung Deutschlands um
10% und habe Deutschland mehr als 20% seiner
Kohlenfelder genommen, sowie mehr als 1/3
seiner Erwerbskraft. Der Vertrag habe die
Schlagader des Wirtschaftslebens Deutschlands
durchschnitten und habe ihm Bedingungen für
die Zahlung von Entschädigungen auferlegt, die
unmöglich erfüllt werden könnten. Im März
1921 habe die deutsche Regierung angeboten,
Bedingungen anzunehmen, die auf Grund einer
Entschädigung von 200 Millionen Pfd. Ster-
ling sich beliefen. Dieses Angebot sei nicht an-
genommen worden, das sei aber der Vorschlag,
der von der britischen Regierung auf der letzten
Pariser Konferenz gemacht worden sei. Frank-
reich sei heute das reichste Land
Europas. Trotzdem habe es seine Aktion
zu rechtfertigen, indem es sich den Anschein
gebe, als sei es in einer bescheidenen Lage.
Die Aktion Frankreichs sei
auch nach dem Friedensvertrag nicht
gerechtfertigt. Deutschland habe, als es
Frankreich vor 50 Jahren besiegt, keine
französischen Provinzen zerstört.
Frankreich habe eine Entschädigung von
200 Millionen Pfd. zu zahlen gehabt. Es zer-
stückte nicht den nationalen Kredit
Frankreichs. Wenn Deutschland gewonnen
hätte, hätte es den Alliierten keinen Frieden
auferlegt, der brutaler, ehr-
loser und herausfordernder gewesen
wäre, und der mehr dauernden Haß hervor-
gerufen hätte, als der Frieden, den die Alliierten
Deutschland diktierten. (Beifall bei der Ar-
beitspartei).

Die deutschen Gewerkschaften sollen vernichtet werden.

(V) Der sozialistische „Daily Herald“ glot
folgende Verurteilung eines Mitgliedes des
Comitee de l'organe wieder: Wir kämpfen nicht
allein gegen die Angestellten, sondern gegen
die Organisationen und die Mit-
glieder der deutschen Arbeiterbewe-

gung. Die deutschen Arbeiter sind für uns
zu hart geworden. Sie haben Betriebsräte, die
bei der Kontrolle der Betriebe mitwirken ha-
ben. Aus diesem Grunde müssen wir die
deutschen Gewerkschaften zerstören.

Eine französisch-belgische Dreimark- währung.

(TU) Der Berichterstatter des „Entente“-
will die Währungsfrage für die besetzten Gebiete
erhalten haben. In der
vorigen Woche habe ein französisch-belgischer
Sachverständigenausschuß getagt, der es für un-
erlässlich erklärt habe, in kurzer Zeit eine neue
Währung einzuführen. Die Franzosen und Bel-
gier können das aber erst durchführen, wenn
sie die Verwaltung der besetzten Gebiete voll-
kommen in Händen hätten. Es müsse vor allen
Dingen verhindert werden, daß eine Kapital-
flucht aus dem besetzten Gebiet stattfinden
könne. Es sei unerlässlich, wenn man neues
Geld ausgeben, dessen Ausgabe zu verhindern,
denn ein alter Finanzgrundgesetz besage, daß, wenn
zwei Währungen vorhanden seien, die schlechte die
gute verdränge. Die Franzosen und Belgier
wollten das aber verhindern. Es scheint, daß
man sich auf den Zahlungswert von 3 Mark
geeinigt habe. Ein Unterabschuß sei jetzt mit
der Ausarbeitung dieses Planes beschäftigt; der
Ende dieser Woche fertiggestellt sein soll. Dann
würde eine neue Währungsversammlung stattfinden,
in der die französischen und belgischen Minister
ernst über die Währungsfrage beraten würden.

Ein Deutscher droht mit Verrat.

(TU) Herr Windmüller i. Sa. Gehr. Wind-
müller, Getreide-, Futter- und Lebensmittelgroß-
handlung Essen-Beckeln, Zweig Niederlassung
sen, Brauerstraße 1 hat bei einer Essener Be-
rathung Forderungen zu sein privaten Vorteilen
gestellt. Da diese Forderungen infolge der Un-
möglichkeit der Bewilligung abgelehnt werden
mußten, hat dieser Herr Windmüller damit ge-
droht, daß, wenn bis Freitag mittag seine
Forderungen nicht erfüllt werden, er über die
Essener Behörden bei den französischen Be-
satzungstruppen Angeberdienste tun werde. Das
Verfahren dieses Menschen muß in aller Deffent-
lichkeit gebrandmarkt und jeder Verkehr mit ihm
sofort abgebrochen werden.

Die Forderungen bei der Vermögens- steuer und bei der Zwangsanleihe.

(TU) Der Steuerauschuß des Reichstages be-
schäftigte sich am Freitag mit dem Vermögens-

vorschriften für die Vermögenssteuer, die Zwangs-
anleihe und mit dem Zahlungsproblem. Er-
nahm die vom Unterausschuß gemachten Vor-
schläge an, wobei sich jedoch die Vertreter aller
Parteien ihre endgültige Stellungnahme für die
zweite Lesung vorbehalten. Nach den Vor-
schlägen des Unterausschusses wurden sämtliche
Grenzahlen im Vermögenssteuergesetz gegenüber
der Regierungsvorlage verdoppelt, so daß also
die steuerfreie Grenze von 200 000 bis auf 400 000
Mark erhöht wird. Das Gesetz über die
Zwangsanleihe wird dahin geändert, daß der
Zinssatz für die im Juli 22 gezeichnete
Anleihe 4 Prozent für die im August gezeichnete
Anleihe 3 Prozent, für die vom 1. Oktober
22 bis 31. März 23 gezeichnete Zwangsanleihe
100 Prozent des Nennwertes beträgt.

Die Engländer räumen die Eisenbahn- linien.

(TU) Aus London wird gemeldet: Der bri-
tische Generalleutnant Sir Charles Dobley, der
Befehlshaber der britischen Truppen im be-
setzten Gebiet, ist von der britischen Regierung
angewiesen worden, Montag nachmittag 1 Uhr die
von der britischen Regierung bestimmten Eisen-
bahnlinien durch die britische Zone
für Kohlentransporte nach Frank-
reich freizugeben. Diese Verfügung soll
sich auf alle Teile des Eisenbahnnetzes um Gre-
venbroich-Düren beziehen, die an der äußersten
Nordwestgrenze der britischen Zone liegen.

Polnisch-litauische Zusammenstöße bei Koranny.

Reguläre polnische Truppen sind nach der Be-
setzung der neutralen Zone in der Gegend von
Koranny in das litauische Gebiet eingedrungen
und haben die litauischen Truppen angegriffen.
Es gab eine Anzahl Tote und Hunderte von
Verwundeten. Die litauische Regierung hat nun
dem Völkerbund deswegen ein Telegramm ge-
schickt, worin sie ihn auffordert, einer Ausbe-
nennung des Konfliktes vorzubeugen.

Weitere Nachrichten.

— Handbitterfall auf das Zeltower Post-
amt. Donnerstag Abend nach 7 Uhr hielt vor
dem Postamt in Zeltow ein Automobil,
dem 7 bis 9 junge Burken im Alter
von etwa 25 Jahren entstiegen, die sich durch
Schwärzen der Gesichter unkenntlich gemacht
hatten. Sie drangen in das Postamt, hielten

die dort anwesenden Beamtinnen mit Armes-
pistolen in Schach und raubten den Bestand
an Brief- und Wertmarken im Betrage von
etwa 2 Millionen Mark. Die Hand-
taschen der Beamtinnen ließen sie zurück mit
dem Bemerkten, daß sie sich nicht an Privat-
eigentum vergreifen wollten. Um eine Be-
nachrichtigung der Polizei zu verhindern, war-
ren vorher die Fernsprechanlagen zerstört.
Obgleich die Polizeiverwaltungen der um-
liegenden Ortsgemeinden Dahlem, Nollassee, Wams-
see und Lichterfelde schnell benachrichtigt wor-
den, gelang es nicht, die Räuber zu fassen.

Brissaken.

23. Febr.: Wölken, Niederlage, Wind.
24. Febr.: Wenig verändert.

Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfür-
sorge“ verfolgt nach wie vor mit Sorge und
erhöhter Wachsamkeit das Schicksal der Gräber
anfeindlicher in fremder Erde begrabener deutscher
Gefallenen. In einem Vortrage, der vor Ver-
tretern der Behörden kürzlich stattfand, wurde
über die Erfahrungen des Volksbundes und seine
Befürchtungen für die Kriegsgräberfür-
sorge in Frankreich und Belgien berichtet. Die
durch eindringende Nachrichten unterstüzten
Angaben über die anwesenden Ver-
treter, daß gerade bei der augenblick-
lichen politischen Lage doppelt
Wachsamkeit am Platze sei. Es ist eine
Ehrenpflicht des deutschen Volkes, für die
dauernde und würdige Erhaltung der Gräber
seiner Gefallenen einzutreten; ein Verfall der
deutschen Kriegsgräber würde das deutsche An-
sehen im Auslande schwer schädigen.

Die in der Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“
veröffentlichten monatlichen Berichte über den
Zustand der deutschen Kriegsgräberhöfe, die in-
folge der Verteuerungen im Druckgewerbe am
Ende vorigen Jahres unterbrochen werden
mußten, erscheinen seit Januar wieder und
werden bei allen Postanstalten angefordert
werden.

Die Fortführung der gegenwärtigen Arbeit
des Volksbundes ist infolge der Geldentwertung
außerordentlich erschwert. Eine von den zu-
ständigen Behörden im ganzen Reich genehmigte
Sammlung soll der Kriegsgräberfürsorge und
der Hilfsarbeit des Bundes für die An-
gehörigen der Gefallenen neue Mittel zuführen.
Die gesammelten Spenden werden im Einver-
nehmen mit den zuständigen Behörden ver-
wandelt. Selbst alle, die deutsche Arbeit zu
erhalten und zu fördern. Spenden nehmen
u. a. alle Postanstalten im deutschen Reich
und die Reichsgeschäftsstelle, Berlin-Schöneberg,
Innsbruckerstr. 42, Postfach-Konto Nr. 3860,
entgegen.

Nr. 4

Die Ei-
(TU) C
deutscher R
technischen
schießung,
allen Verh
lungen zum
niemals be
verrichten.
cher den A
den Truppe
ben. Die
deutsche W
Wie der
betriebsrat
Vertreter d
licher Sin
Welches in
schießung i
nehmer der
in beizten
daß kein
Belagun
fallen.
wird erwart
ihnen aus
vollen Grä
der ausge
sungen a
schreibe
finanzverwa
gemacht we
tralverband
Reichsfinanz
lehen und
kommen ha
Angelegenhe
werde.

Zw
(TU) M
der deutsche
mischen vor
reichen. In
der Ver
fordere
ende aufre
wird gegen
pen, insbes
15 jährig
der Be
die Forderu
Sum
die deutsche
wundung d
bei Hagen
zung am
wische Wa
Hilfswerk
ausging. D
wegen gere
Stelle, wo
gefunden wa
die Reich
den Gefähr
teilmote, di
nicht den
der Wache
gefordert w
das tat
von hint
die Unter
richtig fel
Hilfswerk
Hilfswerk
die Wache
wo Dres
Verhalten d
wollte diese
von Dre
Auerdem
sart in
regierung
Niederlän
Niederlän
Zum
haltung geg
in Paris
Hilfswerk
reichen. D
richt von ne
in Hagen
Hilfswerk
Jede Prä
eignen. A
verheirate
Franko
Zor und
die deutsche
Sieghart w
gehorben.
einen Stre
Markenfont
In der
Hilfswerk
Hilfswerk
erhebt geg
Hilfswerk
Bemittlung

Weitere
(TU)
amtlicher
Ministerprä
französisch
Minister d